



## Leitfaden Jugendhilfestatistik

Im Folgenden haben wir Euch sämtliche Informationen zur Jugendhilfestatistik zusammengefasst. Bei Fragen könnt ihr Euch auch gerne bei uns im LJS melden. Die Bildungsreferenten stehen Euch gerne zur Verfügung.

E-Mail: [ljs@nds.dlrg-jugend.de](mailto:ljs@nds.dlrg-jugend.de)

Telefon: 05723 – 798 100

### Jugendhilfestatistik,...

#### ... warum?

Eine Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde in den letzten Jahrzehnten regelmäßig durchgeführt. Diese hat jedoch nur geringe Aussagekraft über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland ermöglicht. Das bisherige Erhebungskonzept stammt aus den 1980er Jahren und entspricht nicht mehr der aktuellen Wirklichkeit. Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit diesen Jahren gewandelt, gerade jedoch die Arbeit in Jugendverbänden wie der DLRG-Jugend und vieler weiterer Verbände. Dies wurde in den bis dato erfassten Erhebungen nicht (ausreichend) berücksichtigt. Im Jahr 2012 hat der Gesetzgeber, unter anderem aus diesen Gründen, die Erhebung ausgesetzt und die Entwicklung einer überarbeiteten sowie aktuellen Anforderungen entsprechenden Jugendhilfestatistik veranlasst.

Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2011 eine Projektstelle (angesiedelt an der TU Dortmund) mit der Entwicklung eines neuen Erhebungskonzepts für eine amtliche Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit beauftragt. Diese Projektstelle hat u. A. mit den Landesjugendringen zusammen gearbeitet und entwickelte ein Erhebungsinstrument.

Der folgende Fragebogen ist Grundlage für die spätere Dateneingabe. Diese wiederum wird in der Gesamtauswertung aller eingehenden statistischen Daten zur neuen Jugendhilfestatistik führen. Federführend verantwortlich für die Durchführung der Erhebung in Niedersachsen ist das Statistische Landesamt Niedersachsen.

#### ... wann?

Die Erhebungszeiträume finden immer in den ungeraden Jahren statt (2017, 2019, 2021 usw.). In diesen Jahren müsst ihr alle Seminare und Veranstaltungen mit Bezug zur Jugendbildungsarbeit „merken“. Wo hat das Seminar stattgefunden? Wie viele Personen haben teilgenommen? Wie viele davon waren weiblich, wie viele männlich? Es handelt sich dabei um keine komplizierten Daten, die ihr euch merken müsst. Hierfür haben wir euch auch eine [Excel-Tabelle](#) erstellt, mit Hilfe ihr die Daten über das Jahr sammeln könnt.

### **... wie?**

Um aus euren Daten eine neue Jugendhilfestatistik erstellen und veröffentlichen zu können, müsst ihr diese dann in darauffolgenden geraden Jahren (2018, 2020, 2022) die Daten im System vom Amt für Statistik eingeben. Hier erhaltet ihr aber eine Erinnerung und Zugangsdaten per Post. Ihr müsst euch dann auf der angegebenen Internetseite einloggen und die zuvor gesammelten Daten eingeben.

### **... was passiert wenn ich nicht mitmache?**

Die Erhebung zur Jugendhilfestatistik ist eine Muss-Verpflichtung nach Gesetz. Ihr könnt und dürft Euch hiervor nicht „drücken“. Wenn Ihr in Frage kommende Angebote durchgeführt habt, müsst ihr diese an das Statistische Landesamt melden. Habt Ihr keine entsprechenden Angebote durchgeführt, müsst Ihr dies ebenfalls melden (sogenannte „Fehlanzeige“). Gibt es keine Rückmeldung an das Statistische Landesamt wird dieses wieder auf Euch zukommen. Im schlimmsten Fall kann das Statistische Landesamt eine Mitwirkung an der Statistik auf gesetzlicher Basis erzwingen. Es macht also Sinn, dass Ihr Euch mit der Thematik auseinandersetzt und Meldefristen einhaltet.

### **... was muss für die Jugendhilfestatistik erfasst werden?**

Ihr als DLRG-Jugend müsst Daten für die Jugendhilfestatistik erfassen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Ihr seid ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (der Punkt ist bei der DLRG-Jugend grundsätzlich erfüllt)
- Erfasst werden: Offene Angebote, Gruppenangebote, Veranstaltungen und Projekte nach Paragraph 11 SGB VIII (s.u.) sowie Fortbildungsmaßnahmen für Eure ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen WENN Eure oben genannten Maßnahme pauschal oder maßnahmebezogen gefördert wird/werden (d.h. Ihr habt eine Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln bekommen, auch gemeint sind Zuschüsse aus internationalen Töpfen für z.B. Jugendaustauschmaßnahmen, Stiftungsgelder, Projektgelder wie Generation<sup>3</sup> etc.)
- Bekommt Ihr eine pauschale Förderung für Eure Arbeit (z.B. eine regelmäßige Summe der Kommune oder des Ortsrats etc.) ist diese zu melden, wenn entsprechend Nachweise vorliegen. Also: Das Schwimmtraining, die Teilnahme an Schwimm-Turnieren und die Badeaufsicht sind KEINE Jugendarbeit und müssen nicht statistisch erfasst werden, die Fahrt in die Eissporthalle, das Seminar-Wochenende und das Zeltlager sind zu erfassen.

### **... wer ist für die Meldung verantwortlich?**

Gemeldet wird nach dem „Verursacherprinzip“. Führt Ihr als OG ein in Frage kommendes Angebot durch müsst Ihr dies melden. Gleiches gilt für die Bezirks- und Landesebene. Führt ihr in Kooperation mit z.B. anderen OG oder Verbänden eine für die Statistik relevante Maßnahme durch, ist für die Meldung die hauptverantwortliche OG oder der hauptverantwortliche Verband zuständig. Dies müsst ihr im Vorfeld klären.

Auch wenn Ihr ein Seminar bei der Landesjugend zur Bezuschussung einreicht und Landesmittel erstattet bekommt, seid ihr für die Meldung an das Landesamt zuständig. Von nun an werdet Ihr diesbezüglich einen Passus im Rahmen Eurer Verpflichtungserklärung zur Erstattung eines Seminares unterschreiben müssen.

### **... was muss nicht für die Jugendhilfestatistik erfasst werden?**

Maßnahmen, für die keine öffentliche und finanzielle Förderung geflossen ist, sind nicht zu erfassen. Wenn Ihr von öffentlicher Seite unentgeltlich z.B. Räume, Personal oder Fahrzeuge erhalten habt oder ausschließlich Sachmittel gefördert wurden, so sind diese Maßnahmen auch nicht zu erfassen.

Nicht zu erfassen sind: Schwimmtraining und Wettkämpfe sowie weitere Angebote, die ausschließlich mit Lebensrettung oder rettungsdienstlichen Leistungen zu tun haben.

### **... was steht im Paragraph 11 SGB VIII?**

Zusammengefasst wird hier erläutert, was zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeinen, politischen, sozialen gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsaspekten
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder und Jugenderholung und
- Jugendberatung